

Vorlage Nr. 193/12

Betreff: **12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
 - Anzahl der Beigeordneten**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			22.05.2012		Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder Herr Hermeling	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

02	Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
----	---

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Fehlanzeige

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- ☐ beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
☐ in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die folgende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

**12. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom ____ . Mai 2012**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NW S. 685), hat der Rat der Stadt Rheine mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder in seiner Sitzung am 22. Mai 2012 die folgende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 beschlossen:

**§ 15
Beigeordnete**

Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Es werden 3 hauptamtliche Beigeordnete gewählt.

**§ 19
Inkrafttreten**

Diese 12. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2012 (siehe Vorlage 162/12) dem Rat der Stadt empfohlen, § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine dahin gehend zu ändern, dass statt bisher 2 zukünftig 3 Beigeordnete gewählt werden.

§ 15 der Hauptsatzung hat zz. folgende Fassung:

**§ 15
Beigeordnete**

Es werden 2 hauptamtliche Beigeordnete gewählt. Eine bzw. einer der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zur allgemeinen Vertreterin bzw. zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin/des

Bürgermeisters bestellt. Sie bzw. er führt die Amtsbezeichnung "Erste Beigeordnete" bzw. "Erster Beigeordneter".

Satz 1 ist somit entsprechend dem Beschlussvorschlag zu ändern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 3 Satz 3 GO Änderungen der Hauptsatzung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschlossen werden können.